

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Name und Verantwortungsbereich.....	2
§ 2	Aufgaben	2
§ 3	Rechtsgrundlagen.....	2
§4	Jugendkader	3
§5	Jugendsportwart BV Rheinland Pfalz	3

§ 1 Name und Verantwortungsbereich

1. Die Rheinlandpfälzische Billard Jugend (RPJ) ist die Jugendorganisation des Billard Verbandes Rheinland Pfalz e.V.
2. Jeder Billardverein, der dem BV Rheinland Pfalz angehört, sollte nach den Grundsätzen dieser Jugendordnung eine eigene Jugendorganisation gründen und einen Jugendsportwart wählen.
3. Der RPJ gehören an:
 - a) alle Jugendlichen, die am 31.12. eines laufenden Spieljahres ihr 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
 - b) alle Jugendsportwarte der Vereine des BV Rheinland Pfalz.

§ 2 Aufgaben

1. Die RPJ ist Teil des BV Rheinland Pfalz und wird vom Jugendsportwart des BV Rheinland Pfalz im Präsidium vertreten. Der Jugendsportwart des BV Rheinland Pfalz verwaltet sich im Einvernehmen mit dem geschäftsführenden Präsidium selbstständig. Die ihm zufließenden Mittel sind in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Präsidium zweckgebunden für die Jugendarbeit einzusetzen.
2. Unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates sorgt die RPJ in ihrem Verantwortungsbereich für
 - a) Planung, Durchführung und Förderung eines regelmäßigen Spiel- und Lehrbetriebes (Jugendmeisterschaften, Kadertraining etc.).
 - b) Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der modernen Gesellschaft und Vermittlung der Fähigkeit zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge.
 - c) Zusammenarbeit mit den Jugendsportwarten der Vereine des BV Rheinland Pfalz, so wie mit anderen Jugendorganisationen.
 - d) Pflege der internationalen Verständigung.
 - e) Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude.

§ 3 Rechtsgrundlagen

1. Rechtsgrundlagen der RPJ sind Satzungen und Ordnungen des BV Rheinland Pfalz, Jugend- und Sportordnung der Deutschen Billard Jugend (DBJ) sowie Richtlinien, die das Präsidium des BV Rheinland Pfalz und/oder die DBJ zur Durchführung ihrer Aufgaben beschließt.
2. Beschlüsse, die die RPJ betreffen, werden nach Präsidiumssitzungen des BV Rheinland Pfalz protokolliert und vom Protokollführer unterschrieben.

§4 Jugendkader

1. Die RPJ organisiert einen Jugendkader. Die Aufnahme geschieht durch Rücksprache zwischen den Trainern des Jugendkaders, dem Jugendsportwart BV Rheinland Pfalz, sowie den Jugendsportwarten der Vereine des BV Rheinland Pfalz.
2. Die Termine der Kaderlehrgänge sind mit den Trainern des Jugendkaders abzustimmen. Die Termine der Kaderlehrgänge werden online bekannt gegeben.
3. Die Jugendsportwarte oder Verantwortlichen der Vereine haben den Jugendlichen die Teilnahme an den Lehrgängen zu ermöglichen. Die Trainerkosten, die Tischmiete und eine Verpflegungspauschale in Höhe von 10 EUR pro Teilnehmer und Tag übernimmt die RPJ.
4. Die Teilnahme an den Kaderlehrgängen ist für die Jugendlichen verpflichtend. Die Nominierung zur Deutschen Jugendmeisterschaft erfolgt von der Verbandsführung aus dem Jugendkader heraus. Hierbei werden nicht nur sportliche Leistung, sondern auch weiche Faktoren wie Teamverhalten und Disziplin in Betracht gezogen.

§5 Jugendsportwart BV Rheinland Pfalz

1. Der Jugendsportwart BV Rheinland Pfalz wird vom Präsidium des BV Rheinland Pfalz ernannt.